

Weiterführende Informationen zur leitlinienorientierten Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Fachbereich Planen und Bauen hat mit seinen Vorgängerabteilungen (Stadtentwicklungsbüro, Planungsamt) umfassende Erfahrungen mit Bürgerbeteiligungen. Dieser Umstand ist allein dadurch bedingt, dass das Baugesetzbuch und seine Vorgängerverordnungen seit Jahrzehnten die Bürgerbeteiligung, auch Beteiligung der Öffentlichkeit genannt, in der Bauleitplanung zwingend vorschrieben.

Um Öffentlichkeitsbeteiligungen auch außerhalb des Baugesetzbuches umfangreich und effizient gestalten zu können, gilt es innovative Inhalte und Formen der Beteiligung zu finden. Diese Notwendigkeit ist mittlerweile gesamtgesellschaftlich erkannt und bestätigt. Neue Formen der Bürgerbeteiligung sind Thema von vielfältigen Seminaren. Nahezu sämtliche an gesellschaftspolitischen Inhalten beteiligte Institutionen verfolgen die Ziele veränderter und verbesserter Beteiligungskultur.

Als Teil dieser gesamtgesellschaftlichen Entwicklung entstand das:

<http://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/>

In diesem Netzwerk haben sich eine große Anzahl von Kommunen zusammengefunden, um ihre Erfahrungen bei der Vorbereitung und Umsetzung neuer Beteiligungsmethoden auszutauschen. Außerdem sollen von diesen Erfahrungen auch andere, zur veränderten Beteiligungskultur bereite Kommunen profitieren.

Es sei an dieser Stelle deutlich darauf hingewiesen, dass die Verbesserung der Beteiligungskultur sich nicht auf das Fachgebiet der Stadtplanung beschränken soll, sondern umfassend für städtische Entscheidungsprozesse sein soll. Aus diesem Grunde sind einige grundlegende Ausführungen als Einstieg in die Thematik erforderlich:

Demokratische Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse in sind anspruchsvoller geworden als sie es in früheren Jahren in unsere Gesellschaft waren. Ohne an dieser Stelle eine vollständige Analyse vorlegen zu wollen, lassen sich folgende Thesen formulieren:

- Das durchschnittliche Bildungsniveau der Bürgerschaft ist gewachsen und damit einhergehend auch ihr Selbstbewusstsein und der Anspruch, die öffentlichen Angelegenheiten“ mitzugestalten.
- Während Staat und Kommune heute keine Autoritäten mehr darstellen, deren Entscheidungen unkritisch akzeptiert würden, ist zugleich auch die Integrations- und Bindungskraft der politischen Parteien gesunken.

- Damit ist die politische Diskussion um das, was dem „Gemeinwohl“ dient, breiter und individueller geworden, aber auch unstrukturierter und nicht selten emotionaler.
- Die Technologie des Internets unterstützt diesen Prozess, weil sie Einzelnen oder kleinen Gruppen breite Publikations- und Vernetzungsmöglichkeiten verschafft – und damit mehr Einfluss auf die öffentliche Meinungsbildung.
- Diese gesellschaftlichen Prozesse darf die Stadt nicht ignorieren, sie sollten hilfreich sein und sollten unterstützt und getragen von Verwaltung und Stadtrat ein deutlich stärkeres Gewicht erhalten.

Das o.g. Netzwerk Bürgerbeteiligung hat in verschiedenen Arbeitsgruppen „Empfehlungen für eine verlässliche und wirksame kommunale Beteiligungspolitik“ erarbeitet, die unter dem o.g. Link im Netz einsehbar sind.

Kerngedanke dieser Empfehlungen zu Beteiligungspolitik ist die Zugrundelegung von Leitlinien für Beteiligungsverfahren, die bereits in einem ersten Schritt gemeinsam von Politik, Verwaltung und Bürgerschaft erarbeitet werden sollen. Es wird als sinnvoll erachtet, dass die Stadt Schwelm einen „Arbeitskreis Leitlinien“ konstituiert, der sich aus Mitgliedern dieser drei Akteure zusammensetzt. Darüber hinaus ist der Arbeitskreis Leitlinien durch eine externe Moderation zu steuern, um eine zielgerichtete, objektive und fachlich fundierte Prozesssteuerung zu gewährleisten. Zur Verdeutlichung dieses Prozesses sind als Beispiel im Nachfolgenden die Werkzeuge und Mechanismen skizziert, mit denen die Stadt Bonn ihre Beteiligungspolitik verbessert hat:

Beispiel Bonn

Die wichtigsten Prinzipien der Leitlinien:

- Die Verwaltung informiert die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig über ihre Vorhaben.
- Jeder und jede kann Bürgerbeteiligung zu Vorhaben der Stadt anregen und mitmachen.
- Bürgerbeteiligung bezieht sich immer auf ein konkretes Vorhaben der Stadt und eine konkrete Fragestellung.
- Die Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung berät und unterstützt die Bürgerinnen und Bürger bei allen aufkommenden Fragen.
- Die Verwaltung macht die Ergebnisse und Zwischenstände einer Bürgerbeteiligung einer breiten Öffentlichkeit zugänglich.
- Bürgerbeteiligung ist ein ergebnisoffener Prozess.
- Bürgerbeteiligung beruht auf gegenseitigem Vertrauen.
- Beirat Bürgerbeteiligung: Ein trialogisch besetztes Gremium begleitet die Beteiligungsprozesse in Bonn, berät in strittigen Fragen und reflektiert die Ergebnisse der Evaluation.

Durchführung des Prozesses:

- Oberbürgermeister und Stadtrat haben die Einsetzung eines Arbeitskreises und die Entwicklung von Leitlinien.
- Erarbeitung der Leitlinien in einem trialogischen Prozess (Verwaltung, Stadtrat, Bürgerschaft)
- Elf Arbeitsgruppen-Sitzungen, drei ganztägige Workshops und zahlreiche Arbeitskreise zur Erarbeitung der Leitlinien Bürgerbeteiligung
- Entwurf von Leitlinien, Verwaltungsvorschrift und Satzungsentwurf
- Verabschiedung des Arbeitsergebnisses durch den Arbeitskreis und

- nachgehend im Rat
- Externe Moderation durch Stiftung Mitarbeit
 - Kosten: 35.000 Euro für die externe Moderation (plus interne Kosten)

Qualitätskriterien:

1. Frühzeitige Einbindung der Bonner Einwohnerinnen und Einwohner
2. Klare Zielsetzung und Ergebnisoffenheit
3. Sorgfältige Prozessgestaltung
4. Ermutigung zur Mitwirkung
5. Transparente Prozessgestaltung
6. Fairness und Spielregeln im Prozess
7. Gemeinsame Verantwortung der Akteure
8. Verlässlicher Umgang mit den Ergebnissen der Beteiligung
9. Evaluation und Reflexion

Das zitierte Beispiel „Bonn“ soll lediglich einen Eindruck davon wecken, inwieweit eine verbesserte Bürgerbeteiligung durch Leitlinien, Mechanismen und Qualitätsmerkmale inhaltlich gestaltet werden kann und muss. Das Beispiel ist selbstverständlich nicht auf eine Stadt wie Schwelm zu übertragen. Der im Rahmen der Durchführung zu gründende Arbeitskreis muss vielmehr die für die Stadt Schwelm erforderlichen und gültigen Leitlinien erarbeiten. Auch die Ratschläge der Veröffentlichungen des Netzwerkes Bürgerbeteiligung gehen davon aus, dass die Leitlinien für die jeweiligen Städte individuell ausgestaltet sein sollen.

Beispiel Oberhausen (Bildung des Arbeitskreises Leitlinien)

in Oberhausen konnten sich alle interessierten Bürger um eine Mitarbeit im Arbeitskreis Bürgerbeteiligung bewerben. Dazu hatten 43 Bürger den Fragebogen ausgefüllt und zurückgeschickt.

Am 07.09.2015 hat das Verfahren zur Auswahl von 9 VertreterInnen aus der Bürgerschaft stattgefunden. Um eine möglichst repräsentative Zusammensetzung zu erhalten, wurden aus den insgesamt 41 gültigen Bewerbungen 3 Töpfe gebildet, aus denen die 9 VertreterInnen und 5 Ersatz-VertreterInnen gezogen wurden.

Bei der Ziehung 1 (MigrantInnen) wurden 2 VertreterInnen und ein Ersatzvertreter, bei der Ziehung 2 (Frauen) wurden 3 Vertreterinnen und 2 Ersatzvertreterinnen und bei der Ziehung 3 (Männer) wurden 4 Vertreter und 2 Ersatzvertreter gezogen.

Das Auswahlverfahren wurde unter der Leitung des Oberbürgermeisters und des Rechtsdezernenten sowie politischer VertreterInnen der Fraktionen und politischen Gruppierungen vorgenommen.

Moderiert wurden die Arbeitskreissitzungen vom Büro Helbig aus Essen. In der Zeit von November 2015 bis Oktober 2016 hat der Arbeitskreis fünf Mal getagt. Zurzeit befindet sich der Leitlinienentwurf in der politischen Beratung und soll am 16.12.2016 vom Rat der Stadt Oberhausen verabschiedet werden.